

ARBEITSZEITEN / JUGENDARBEITSSCHUTZ

Zum Schutz der jugendlichen Arbeitnehmenden sind Arbeitseinsätze gesetzlich in der [Jugendarbeitsschutzverordnung](#) geregelt.

Der Jugendarbeitsschutz legt fest, ab welchem Alter in welchem Umfang gearbeitet werden darf.

Die untenstehende Tabelle bietet Ihnen einen guten Überblick.

Alter	Arbeitszeit	Arbeiten	Tätigkeiten
Ab 13 Jahren	Mo – Sa, 06.00 – 18.00	Schultage: max. 2h Halbtage und Samstage: max. 3h pro Woche: max. 9h Ferien: max. 3h pro Tag und höchstens während 50% der Ferien	Kulturelle, künstlerische und sportliche Darbietungen sowie Werbung Die Beschäftigung darf keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen.
14/15 Jahre	Mo – Sa, 06.00 -20.00	Schultage: max. 2h Halbtage und Samstage: max. 3h pro Woche: max. 9h Ferien: max. 8h pro Tag; 40h pro Woche, höchstens 50% der Ferien	Leichte Arbeiten wie z.B. Ferienjobs, Schnupperlehren, Erledigungen, etc. Die Beschäftigung darf keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen.
16 – 18 Jahren	Mo – Sa, 6.00 – 22.00	Schultage: max. 2h Halbtage und Samstage: max. 3h pro Woche: max. 9h Ferien: max. 8h pro Tag; 40h pro Woche, höchstens 50% der Ferien	Generelle Beschäftigung möglich für schulentlassene Jugendliche Eingeschränkt oder verboten sind gefährliche Arbeiten, die Bedienung von Gästen in Nachtlokalen, Diskotheken, Hotels, Restaurants und Cafés und die Beschäftigung in Kinos, Zirkussen und Schaustellerbetrieben.

FRAGEN

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich an die Ansprechpersonen der Jugend-Job-Börse:

Jugend-Job-Börse Bern

Michelle Wüthrich
Bernere GenerationenHaus
Bahnhofplatz 2, 3011 Bern
031 321 60 49
michelle.wuethrich@bern.ch

Jugend-Job-Börse Köniz

Norman Gattermann
Schwarzenburgstrasse 260
3098 Köniz
031 970 94 87
norman.gattermann@koeniz.ch

